

Betriebs- und Begleitungskonzept

1. Definition

1.1 Trägerschaft

Die Apollonia Stiftung mit Sitz in Dornach SO bezweckt die Unterstützung, Betreuung, Förderung, Beratung und Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf im Sinne von Art. 4 IVG in Verbindung mit Art. 8. ATSG. Sie ist gemeinnützig, politisch und konfessionell neutral und verfolgt ausschliesslich humanitäre Ziele.

1.2 Geschichte der Einrichtung

Die Apollonia Stiftung wurde am 23. Februar 1983 von Adelheid Rey-Kaiser in Gedenken an Johannes Rey-Kaiser gegründet. Der erste Impuls für die Gründung war der Gedanke, eine Freizeitstätte für seelenpflegebedürftige Menschen zu schaffen. Angefangen wurde mit Musik- und Eurythmiekursen. Nach neun Jahren wurde die Freizeitstätte durch einen Neubau erweitert. Im Laufe der Bauzeit tauchte der Gedanke auf, ein Wohnheim anzugliedern. 1995 konnte dieser Betrieb mit zwei Bewohnern eröffnet werden.

Der am 25.03.2002 gegründete gemeinnützige Verein TAKE «Trägerverbund autonomer Kleinst-Einrichtungen» nahm die Apollonia Stiftung per 01.01.2007 als Mitglied auf. Die Aufgaben des Verein TAKE werden seit 2017 durch die Apollonia Stiftung übernommen und der Verein wurde aufgelöst.

1.3 Grundverständnis

Die konzeptionelle Grundlage basiert auf der Anthroposophie von Rudolf Steiner und der nachfolgenden Forschung und Erfahrung in den sozialagogischen Lebensfeldern. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der INSOS-Charta Lebensqualität, der UN-Behindertenrechtskonvention und beziehen verschiedene geeignete agogische Methoden in unsere Arbeit mit ein.

¹: Der Mensch, wie auch immer er geartet ist, hat einen unverwechselbaren, unzerstörbaren und gesunden Wesenskern. Die Individualität (Geist) manifestiert sich in ihrer ureigenen Art, durch den Körper (Leib) und die Seele (Denken, Fühlen, Wollen) als ihre „Instrumente“.

Der Mensch lebt in einem sozialen Umfeld. Es ist die Aufgabe der Gemeinschaft, die bestmöglichen Bedingungen für die Einzelnen zu ermöglichen.

Der Mensch ist aus sich heraus auf Entwicklung ausgerichtet. Die menschliche Entwicklung kann nicht standardisiert werden, weil die massgeblichen Entwicklungsimpulse im einzelnen Menschen selbst liegen.

²: Wir gehen davon aus, dass es den behinderten Menschen bzw. den nicht behinderten Menschen an sich nicht gibt. Behinderung ist immer graduell, nie prinzipiell, zu verstehen.

Behinderung entsteht auf der einen Seite durch Umfeld-Bedingungen wie die zeit- und kulturbedingte Sicht der Gesellschaft, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (Schwellen), Ausgrenzung von der Teilhabe etc. Andererseits hat Behinderung auch einen persönlichen sowie konstitutionellen Hintergrund, was wir als Entwicklungsherausforderung verstehen.

³: Kern der Begleitungsaufgabe ist die Beziehungsdienstleistung. Der/die Begleiter/in gestaltet die Zusammenarbeit empathisch, partnerschaftlich, ressourcenorientiert und dialogisch zusammen mit dem Menschen mit Behinderung. Der/die Begleiter/in hat oder übernimmt einen dreifachen Auftrag:

- Befähigungsauftrag zur Erweiterung der persönlichen Autonomie.
- Beratungsauftrag zur Urteilsbildung, Entscheidungsfindung, Teilhabe im persönlichen Lebensumfeld und gesellschaftlichen Leben.
- Begleitungsauftrag im Sinne einer respektvollen Lebensbegleitung mit angepassten Formen wie unterstützend, assistierend, aktivierend etc.

Der /die Begleiter/in setzt sich mit der eigenen persönlichen Entwicklung auseinander und bildet sich in den berufsrelevanten Bereichen der Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz fortwährend weiter.

1.4 Ziele und Angebote

Die Angebote der Apollonia Stiftung richten sich an Menschen mit temporären oder dauernden psychischen und allenfalls auch mehrfachen Beeinträchtigungen.

Unsere Ziele sind im Leitbild verbindlich beschrieben. Wir streben eine dem Individuum, seinen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechende (Re)Integration in die Gesellschaft an.

Wir erreichen dies durch individuell angepasste Unterstützungsleistungen zur Rehabilitation und zur selbstbestimmten Lebensführung.

Um unsere Ziele zu erreichen, entwickeln wir eine Kombination von zentralen und dezentralen Unterstützungs- und Therapieangeboten. Wir arbeiten auf anthroposophischer Grundlage sowie nach modernen medizinischen Erkenntnissen und Grundsätzen der Sozialen Arbeit.

Als Wohnheim mit integrierter Tagesstätte bietet die Apollonia Stiftung 26 Wohnheimplätze und einen Notplatz, verteilt auf vier Häuser (Wohngemeinschaften). Sie hat vom Amt für Gesellschaft und Soziales Kanton Solothurn (AGS) als zuständigem Standortkanton die IVSE Anerkennung und wird auf der Heimliste der IVSE geführt.

Sozialtherapeutische Wohngruppen

Wohngemeinschaft Ober Erli	8 Wohnplätze
Wohngemeinschaft Burgstrasse	5 Wohnplätze
Wohngemeinschaft Juraweg 11	11 Wohnplätze
Wohngemeinschaft Juraweg 4B	4 Wohnplätze

Tagesstruktur

Die Tagesstruktur bietet Angebote im kreativen Bereich und im künstlerischen Bereich, in der Hauswirtschaft und im Garten, im musischen Bereich sowie Bewegungsangebote. Auch die hauseigene Physiotherapie ist im Bereich der Tagesstruktur angesiedelt.

Die Angebote im Bereich Tagesstrukturen stehen allen unseren Klienten/Klientinnen und – soweit von der Kapazität her möglich – auch externen Klienten/Klientinnen offen.

1.5 Öffnungszeiten

Die Wohngruppen sind das ganze Jahr über geöffnet. Eine fachliche Begleitung ist rund um die Uhr gewährleistet (WG Ober Erli und WG Juraweg 11: Nachtwache im Haus; WG Burgstrasse und Juraweg 4B, Telefon-Pikettdienst für Notfälle während 24 Stunden).

Tagestrukturen (Tagesstätte) werden an Wochentagen während acht Stunden (inklusive Mittagstisch und Mittagspause) angeboten. Die einzelnen Angebote werden flexibel gestaltet und häuserübergreifend angeboten. Grundsätzlich ist tagsüber immer mindestens eine fachlich qualifizierte Ansprechperson anwesend.

1.6 Infrastruktur

In unseren Häusern stehen den Klienten/Klientinnen nebst allgemeinen Räumen helle und gemütliche Einzelzimmer zur Verfügung, die individuell eingerichtet werden können. Auf Wunsch wird eine einfache Möblierung zur Verfügung gestellt. Alle Häuser sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (Ortsbus Nr. 66 ab Bahnhof „Dornach-Arlesheim“ im Halbstundentakt). Das Haus der WG Ober Erli ist Eigentum der Apollonia Stiftung. Die weitere Infrastruktur ist gemietet. Es bestehen langfristige Mietverträge. Die Liegenschaften und Räumlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Kantons bzw. des Richtraumprogramms für Heime.

1.7 Führungsstrukturen

Die strategische Führung obliegt dem Stiftungsrat, der eine Geschäftsführung als operative Leitung bestellt. Diese stellt die Wohnbereichsleitung ein und ist im Prozess der Anstellung von sämtlichen Mitarbeitenden miteinbezogen. Die operative Leitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Die Trennung von strategischer und operativer Führung ist gewährleistet. Einzelheiten sind im Organigramm, der Geschäftsordnung des Stiftungsrates und den Stellenbeschreibungen geregelt.

1.8 Qualitätsmanagement

Um eine fachlich fundierte Arbeit leisten zu können, sieht die Apollonia Stiftung die bewusste Gestaltung der Zusammenarbeitsverhältnisse als eine Notwendigkeit. Sie sichert und entwickelt die Qualität ihrer Beziehungsdienstleistungen. Das betriebsinterne Qualitätsmanagement ist in einem Organisationshandbuch (QM-Handbuch) dokumentiert.

Als verbindliche Richtlinie gelten die vom Kanton verlangten qualitativen Bedingungen und gestellte Anforderungen. Der Betreuungsbedarf und damit die Finanzierung wird gemäss kantonalen Vorgabe ermittelt.

1.9 Aussenbeziehungen

Angehörige und gesetzliche Vertretungen sind die direkten Interessenvertretungen der Klienten/Klientinnen und damit wichtige Gesprächspartner/innen. Grundlage der Zusammenarbeit bildet die vertragliche Vereinbarung.

Die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden erfolgt durch den Stiftungsrat, dieser delegiert diese Aufgabe an die Geschäftsführung.

Die Apollonia Stiftung strebt eine gute Zusammenarbeit mit Fachorganisationen und anderen sozialen Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen an. Sie ist Mitglied in folgenden Verbänden: INSOS, AnthroSozial, Curaviva. Wo möglich, versucht sie, ihre aktive Mitarbeit die Arbeit in Fachverbänden zu unterstützen sowie an Erfahrungsaustauschen teilzunehmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt: von Seiten des Stiftungsrates durch den Jahresbericht oder Aktionen zur Mittelbeschaffung, vom Betrieb aus durch die Darstellung und den Verkauf unserer Produkte aus den Werkstätten sowie durch alle öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerte, Theateraufführungen, Feste usw. Wichtig ist auch der direkte Kontakt der Klienten/Klientinnen mit der Bevölkerung, der in angemessener Weise gesucht und ermöglicht wird.

2 Klienten/Klientinnen

2.1 Zielgruppe

Die Angebote der Apollonia Stiftung richten sich an erwachsene Menschen mit temporären oder dauernden psychischen oder auch mehrfachen (z.B. zusätzlichen kognitiven oder körperlichen) Beeinträchtigungen.

Aufgenommen werden Menschen:

- im Alter von 18 bis 64 Jahren
- mit IV-Rente oder laufendem Antrag (Kostenübernahme durch die Sozialhilfe)
- mit der Bereitschaft, sich durch eine psychiatrische oder ärztliche Fachperson begleiten zu lassen (bei freier Wahl derselben)
- mit vorhandener Motivation zur Realisierung vereinbarter Therapien und Ziele (Compliance)

Nicht aufgenommen werden Menschen (Ausschlusskriterien):

- mit akuter Suizidalität
- mit akuter selbst- und/oder Fremdgefährdungstendenz
- mit einer schweren Substanzabhängigkeit
- mit höherem Pflegeaufwand (z.B. dauerhaft bettlägerige Patienten)

2.2 Aufnahmeverfahren

In der Regel entsteht der Erstkontakt per Telefon oder persönlich mit der Geschäftsführung oder der Wohnbereichsleitung. In diesem Gespräch werden Fragen der konkreten Platzierungs- und der Finanzierungsmöglichkeiten besprochen.

Ist ein Platz frei und entspricht der Anwärter/die Anwärterin der Zielgruppe, folgt in der Regel ein unverbindlicher Besuch mit Besichtigung der WG und des Zimmers, verbunden mit einem Erstgespräch mit der Wohnbereichsleitung.

Nach beidseitiger Auswertung des Besuchs und Gespräches erfolgt die gegenseitige Rückmeldung und es besteht im positiven Fall die Möglichkeit, an einem Mittag- oder Nachtessen der WG teilzunehmen, um die evtl. künftigen Mitbewohnenden und weitere Mitarbeitende kennenzulernen.

Verläuft auch dieser Besuch für beide Seiten positiv, wird entweder der Eintritt vereinbart und geplant oder es besteht die Möglichkeit, den Entscheid im Rahmen eines Schnupperaufenthaltes noch einmal zu überprüfen. Ein anschließendes Feedback beleuchtet die „Schnupperzeit“ und zeigt, ob beide Seiten sich für eine Fortsetzung des Wohnens entscheiden können.

Wenn das der Fall ist, wird der Pensions- und Leistungsvertrag besprochen und die Finanzierung definitiv geklärt. Mit Unterzeichnung des Vertrages und Einzug des neuen Bewohners/der neuen Bewohnerin beginnt eine dreimonatige Probezeit, während der beide Parteien im Bedarfsfall von einer verkürzten 10-tägigen Kündigungsfrist Gebrauch machen können.

Als erste Phase des Ankommens dienen die drei Monate Probezeit auch dazu, den Auftrag zu klären, d.h. die Themen, Ziele, vorhandenen Ressourcen und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Das betrifft insbesondere auch die Wahl der Tagesstrukturen und die Einschätzung des Begleitaufwandes (Bedarfserfassung). Nach Abschluss der Probezeit ist der neue Bewohner/die neue Bewohnerin definitiv aufgenommen und es gilt die im Vertrag vereinbarte 3-monatige Kündigungsfrist.

2.3 Austrittsverfahren

Ein Austritt kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist in die Wege geleitet werden. Eine Kündigung von Seiten der Apollonia Stiftung muss begründet sein. Sie verpflichtet sich, eine geeignete und realisierbare Anschlusslösung vorzuschlagen,

es sei denn, die Kündigung erfolgt aufgrund schwerwiegender Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen.

Es findet ein Austrittsgespräch mit dem Bewohner/der Bewohnerin statt, ggf. auch ein Übergabegespräch mit Vertretern einer nachfolgenden Institution.

Die vollständigen Bewohnerakten verbleiben im Original bei der Apollonia Stiftung. Berichtskopien können von autorisierter Stelle angefordert werden.

2.4 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Bewohner/innen sind im Pensions- und Leistungsvertrag, der jeweiligen Hausordnung und allenfalls weiteren individuellen Zusatzvereinbarungen schriftlich beschrieben. Die Pensionspreise und die Leistungen im Einzelnen sind in der Taxordnung festgelegt.

2.5 Beschwerdeverfahren

Jede/r Bewohner/in hat das Recht, eine Beschwerde über unangemessene Behandlung an die Anlaufstelle für Beanstandungen, die Ombudsstelle, zu richten. Kann jemand dieses Recht nicht selber wahrnehmen, steht es der gesetzlichen Vertretung zu. Die Ombudsstelle hört die Person an, klärt den Sachverhalt ab und vermittelt. Zudem gibt es zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalthandlungen sowie zur Intervention eine interne Vertrauensstelle. Zur Sicherung der Abläufe und Vorgehensweisen dient das Präventionskonzept als Grundlage. Bewohner/innen können sich auch direkt an eine Person ihres Vertrauens wenden. Wer immer eine Beschwerde entgegennimmt, ist an den Dienstweg gehalten.

2.6 Mitwirkung

Dem Konzept der Wohngemeinschaft liegt der Gedanke der Mitwirkung zu Grunde. Wir gehen davon aus, dass die WG das „Zuhause“ der Bewohnenden ist, welches sie gemeinsam gestalten. Abende, Wochenenden, Ausflüge können gemeinsam oder individuell gestaltet werden. Durch freilassende Begleitung – z.B. der Bewohnersitzungen – wird dieser Prozess unterstützt.

In allen WGs finden regelmässig begleitete Bewohnersitzungen statt, in denen die allgemeine Zufriedenheit thematisiert wird. Feedbacks der Bewohnerinnen und Bewohner werden dort durch die/den jeweils mit der Begleitung der Bewohnersitzung betraute(n) Mitarbeitende(n) aktiv eingeholt und in die nächste Teamsitzung eingebracht. Der/die Mitarbeitende(n) entscheidet/entscheiden, ob zuvor bzw. umgehend die Wohnbereichsleitung zu informieren ist.

Die individuelle Zufriedenheit ist Gegenstand eines jeden Standortgesprächs. Die Bezugsperson sollte diese nach Möglichkeit immer aktiv „abholen“/ansprechen und bei der nächsten Bewohnerbesprechung im Team darüber berichten. Die Bezugsperson hat dabei auch zu entscheiden, ob sie zuvor bzw. umgehend die Wohnbereichsleitung informieren sollte.

Jede/r Mitarbeitende ist verpflichtet, direkt an die Wohnbereichsleitung zu gelangen, sobald er/sie Kenntnis von gravierender Unzufriedenheit bzw. Beschwerden erlangt. Die Wohnbereichsleitung hat dann zu entscheiden, wie damit umzugehen ist. Sie soll dem/der meldenden Mitarbeitenden innert nützlicher Frist eine Rückmeldung geben, wie sie entschieden hat.

Alle drei Jahre erfolgt eine schriftliche Bewohnerbefragung, die durch die Geschäftsleitung ausgewertet wird. In einem Bericht zuhanden des Stiftungsrates werden die Ergebnisse der Auswertung zusammengefasst und allfällig nötige bzw. bereits geplante/vollzogene Massnahmen zur Verbesserung etc. dargelegt oder vorgeschlagen.

2.7 Autonomie

Die Apollonia Stiftung setzt alles daran, die Autonomie aller Bewohnenden zu gewährleisten. Einschränkungen, die sich durch den institutionellen Alltag und die gegenseitige Rücksichtnahme in der

Gruppe ergeben können, sollen so gering als möglich sein. Sie sollen transparent kommuniziert und begründet sein und werden im Team regelmässig reflektiert. Einschränkungen der individuellen Freiheit sind nur in Notfällen und unter Berücksichtigung des Erwachsenenschutzgesetzes möglich. Einzelheiten sind im Konzept zur Gewaltprävention beschrieben.

2.8 Privatsphäre

Jede/r Bewohner/in hat sein/ihr eigenes Zimmer und damit eine Rückzugsmöglichkeit und einen Raum zum Schutz seiner/ihrer Privatsphäre. Die Zimmer sind mit einem eigenen Schlüssel abschliessbar, der in der Regel im Besitz des/der Bewohnenden ist. Aus Sicherheitsgründen müssen Mitarbeitende jedoch jederzeit Zugang zu den Zimmern haben. Die Privatsphäre der Bewohnenden wird von den Mitarbeitenden geachtet. Die Zimmer werden nur in Begleitung oder mit ausdrücklicher Einwilligung der Bewohnenden betreten.

2.9 Förderung

Die Apollonia Stiftung strebt nach Möglichkeit eine schrittweise (Re-)Integration in weniger oder unbegleitete Arbeits- und Lebensformen an. Den Lebensalltag versuchen wir so zu gestalten, dass er hilft, die Ressourcen der Bewohnenden zu erschliessen. Die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur bieten ein vielseitiges Repertoire an Angeboten, um gesund erhaltende und gesundende Prozesse anzuregen und die Bewohnenden in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen.

2.10 Bezugspersonensystem

Die Apollonia Stiftung arbeitet nach dem Bezugspersonenprinzip, d.h. jede/r Bewohnende bekommt eine möglichst kontinuierliche Begleitung durch eine/n fachlich qualifizierte/n Mitarbeitenden.

2.11 Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitspflege beinhaltet Physiotherapie, Massage, Gymnastik, Heilbad, Heileurythmie nach Verordnung, regelmässige Arztbesuche sowie individuelle Einreibungen durch den Therapeuten oder die Betreuungsperson.

2.12 Verpflegung

Weitgehend werden biologisch-dynamische und biologische Lebensmittel verwendet. Wir berücksichtigen auch individuelle Diätpläne gemäss ärztlicher Verordnung.

2.13 Soziale Kontakte

Jede/r Bewohnende soll nach eigenen Möglichkeiten seine/ihre Kontakte pflegen können. Die Bezugspersonen und Mitarbeitenden fördern und begleiten dies wo nötig. Einladungen in die WG werden nach Absprache, wo immer es geht, ermöglicht. Weitere soziale Kontakte ergeben sich auf gemeinsamen Ausflügen an den Wochenenden, durch die Kontaktpflege unter den WG's der Apollonia Stiftung, durch Veranstaltungen wie Brunch, Bazar, Märkte und weitere Anlässe im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

3 Mitarbeitende

3.1 Anstellungsbedingungen

Die Apollonia Stiftung strebt moderne Anstellungsbedingungen an, Einzelheiten regeln das Mitarbeiter- und das Lohnreglement. Jede/r Mitarbeitende hat einen Arbeitsvertrag und hat sich schriftlich verpflichtet, jegliche Form von physischer und/oder psychischer Gewalt, Misshandlungen und andere Grenzverletzungen, insbesondere sexuellen Missbrauch, zu unterlassen. Das gilt auch in Bezug auf Respektlosigkeit und sprachliche Grenzverletzungen. Einzelheiten sind im Konzept zur Gewaltprävention beschrieben.

3.2 Qualifikation

Bei den Mitarbeitenden wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen aufgabenspezifisch ausgebildeten Fachkräften und in verwandten Berufen ausgebildeten, bzw. praxiserfahrenen Menschen angestrebt. Der Ausbildungsstand muss eine hohe Professionalität aller Funktionen gewährleisten. Dabei beträgt der Anteil Fachpersonal pro Team mindestens 50%. Die Bereichsleitungen verfügen über eine Ausbildung im Tertiärbereich oder adäquate Weiterbildungen und spezifische Berufserfahrung. Sie sind für ihre Führungsaufgaben qualifiziert (Weiterbildung zur Team- oder Heimleitung).

3.3 Fortbildung

Der internen und externen Fortbildung wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Näheres regelt das Fortbildungskonzept.

3.4 Praktika und Ausbildung

Die Apollonia Stiftung bietet Praktikums- und Ausbildungsplätze an.

Näheres regelt das Ausbildungskonzept.